

PwC Umsatzsteuer Broadcast Österreich

Ausgabe 3, November 2007

Das Umsatzsteuer-Jahr 2007 – Rückblick und Vorschau

Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentfonds

Schrott-Umsatzsteuerverordnung

Faxrechnung

Neue Grenze zur Abgabepflicht von Umsatzsteuervoranmeldungen

Ausfuhrnachweis Spediteurbestimmung

Eigenverbrauchsbesteuerung bei Pkw-Auslandsleasing: EU-Widrigkeit

Geplante Änderungen durch das Abgabensicherungsgesetz 2007

Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentfonds sind am Empfängerort zu versteuern

Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen nach dem Investmentfond Gesetz, dem Immobilien-Investmentfondsgesetz und der Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Kapitalfinanzierungsgeschäftes durch Unternehmer, die eine Konzession für dieses Geschäft besitzen, sowie die Verwaltung von durch die anderen Mitgliedstaaten als solche definierten Sondervermögen, werden in den Kreis der Katalogleistungen aufgenommen und sind somit am Ort des Empfängers (wenn dieser Unternehmer ist) steuerbar. Diese Regelung ist seit Stichtag 24. Mai 2007 in Kraft.

Schrott-Umsatzsteuerverordnung

In der im Bundesgesetzblatt vom 15. Juni 2007 kundgemachten „Schrott-Umsatzsteuerverordnung“ wird der Übergang der Umsatzsteuerschuld auf den Empfänger (Reverse Charge) bei Lieferungen von Alteisen, Schrott und anderen Abfallstoffen (u.a. Altpapier, Altglas, Altkunststoffe, etc.) sowie beim Sortieren, Schneiden, Zerteilen und Pressen dieser Abfälle geregelt. Das Reverse Charge gilt sowohl für Inländer als auch für Ausländer. Die Verordnung ist seit Stichtag 1. Juli 2007 in Kraft.

Faxrechnung

Rechnungen, die per E-Mail oder Telefax übermittelt werden, berechtigen nur dann zum Vorsteuerabzug, wenn sie mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen sind oder im Rahmen des EDI-Verfahrens übermittelt werden. Diese Bestimmung bedeutet das praktische Aus für die Faxrechnungen. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsschwierigkeiten hat das Bundesministerium für Finanzen jedoch entschieden, die Möglichkeit, aus mittels Telefax übermittelten Rechnungen den Vorsteuerabzug geltend zu machen, bis Ende 2008 zu verlängern.

Neue Grenze zur Abgabepflicht von Umsatzsteuervoranmeldungen

Ab dem Meldezeitraum Jänner 2008 gilt die neue Umsatzgrenze von EUR 30.000 für die Verpflichtung zur (elektronischen) Einreichung von Umsatzsteuervoranmeldungen. Maßgeblich für die Grenze sind die Umsätze des Vorjahres, d.h. wenn die Umsätze des Vorjahres EUR 30.000 (früher EUR 100.000) überschritten haben, besteht die Pflicht zur Einreichung der Voranmeldung.

Bis zu einem Umsatz von EUR 30.000 im Wirtschaftsjahr hat der Unternehmer die monatliche bzw. quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldung zwar zu erstellen, muss sie aber nicht einreichen.

Ausfuhrnachweis Spediteurbestimmung

Der Nachweis der Ausfuhr von Gegenständen in Drittländer kann auch durch die Ausfuhrbescheinigung eines in der EU ansässigen Spediteurs erfolgen. Die notwendigen Inhalte dieser Spediteurbescheinigung wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 erheblich erweitert.

Eigenverbrauchsbesteuerung bei Pkw-Auslandsleasing: EU-Widrigkeit

Österreichische Unternehmer, die ihre Kraftfahrzeuge im Ausland leasen und dort zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, müssen in Österreich Umsatzsteuer auf die Leasingraten abführen (Eigenverbrauch).

Bereits im Jahr 2003 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH 11.9.2003, C 155/01, „Cookies World“), dass die Besteuerung in Österreich gemeinschaftswidrig ist. Der österreichische Gesetzgeber erneuerte die Bestimmung und verlängerte die zunächst bis 31. Dezember 2005 befristete Besteuerung bis 31. Dezember 2007. Die Regierungsvorlage zum Abgabensicherungsgesetz 2007 sieht nun eine Verlängerung der Besteuerung bis 31. Dezember 2010 vor.

Eine erneute Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes bleibt abzuwarten.

Falls Sie zu einem der Themen unseres Newsletters Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC Betreuer oder an die angegebene Kontaktadresse.

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH
Erdbergstraße 200
1030 Wien
Tel.: + 43 1 501 88-0
E-Mail: tax.wien@at.pwc.com
www.pwc.at

Geplante Änderungen durch das Abgabensicherungsgesetz 2007

Das Abgabensicherungsgesetz 2007 steht im Zeichen der verstärkten Betrugsbekämpfung:

- Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Finanzamt binnen einem Monat anzuzeigen, wenn sich die maßgebenden Verhältnisse für die Erteilung seiner Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID) geändert haben.
- Der Unternehmer wird vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen, wenn er von einem Umsatzsteuerbetrug innerhalb der Lieferkette wusste oder hätte wissen müssen.
- Die Rechnungsausstellungsverpflichtung wird auf Werklieferung bzw. Werkleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken an private Leistungsempfänger ausgedehnt. Bei Zuwiderhandeln droht ein Gefährdungsschlag von bis zu EUR 5.000.

Die archivierten Ausgaben stehen auf unserer Website zum Download zur Verfügung:
www.pwc.com/at/vat_broadcast

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstrasse 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Christine Sonnleitner, christine.sonnleitner@at.pwc.com

Für Änderungen der Zustellung verantwortlich: Manuela Dangl, manuela.dangl@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.

Mit PricewaterhouseCoopers wird das Netz der Mitgliedsunternehmen von PricewaterhouseCoopers International Limited bezeichnet. Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine eigenständige und unabhängige juristische Person. *connectedthinking ist eine Schutzmarke von PricewaterhouseCoopers.